Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 27**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung vom 24. Mai 2011 – Drucksache 15/20

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung zu erteilen:

1. Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

- Mitglied und Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau

2. Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid MdL

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der BioPro Baden-Württemberg GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Mitglied des Aufsichtsrats der Landesbank Baden-Württemberg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württembergischen Bank

Ausgegeben: 21. 06. 2011

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

3. Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs

– Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
– Mitglied des Aufsichtsrats der SWR Media Service GmbH

4. Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der SWR Media Service GmbH

5. Innenminister Reinhold Gall MdL

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

6. Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller MdL

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

7. Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer

– Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats des Landesinstituts für Schulentwicklung
– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der Popakademie Baden-Württemberg GmbH

8. Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde

– Mitglied des Aufsichtsrats der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG
– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH

9. Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer MdL

– Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
– Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der BioPro Baden-Württemberg GmbH
– Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

10. Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Stuttgart GmbH

11. Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter MdL

– Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH
– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH.

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sind bzw. sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Abs. 2 LBG) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

25. 05. 2011

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Bernd Hitzler	Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/20 in seiner 1. Sitzung am 25. Mai 2011.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs darauf hin, dass das Plenum bereits am Folgetag abschließend beraten werde, sodass im Plenum gegebenenfalls mündliche Berichterstattung erfolgen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Vorlage enthalte lediglich Angaben zur Zugehörigkeit von Ministern zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen, nicht jedoch von Staatssekretären. Er bitte namens seiner Fraktion darum, dem Ausschuss auch eine Übersicht über die Zugehörigkeit von Staatssekretären zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen zuzuleiten.

Weiter führte er aus, für die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde eine Ausnahmegenehmigung für eine Tätigkeit als Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH beantragt. Ihn interessiere, ob dies ein Indiz dafür sei, dass eine Erhöhung der Förderung in den Bereichen Wissenschaft, Kunst, Forschung und Kultur beabsichtigt sei.

Bei Minister Dr. Nils Schmid sei eine gewisse Ballung von Funktionen festzustellen. Beispielsweise werde eine Ausnahmegenehmigung für eine Tätigkeit im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat dreier Banken beantragt. Deshalb sei zu befürchten, dass Minister Dr. Nils Schmid kaum mehr Zeit für seine Tätigkeit als Minister bleibe. Im Übrigen nehme wohl auch der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zahlreiche Mandate wahr.

Abschließend merkte er an, angesichts dessen, dass in der Vergangenheit auch die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE beantragten Ausnahmegenehmigungen für Mitglieder der Landesregierung zugestimmt hätten, werde seine Fraktion den beantragten Ausnahmegenehmigungen voraussichtlich zustimmen.

Die Ministerin im Staatsministerium gab bekannt, die Entscheidung, dass die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH werden solle, sei eine reine Personalentscheidung ohne inhaltliche Bedeutung. Im Übrigen habe die Staatliche Toto-Lotto GmbH hinsichtlich ihrer Förderaktivitäten eine große Bandbreite, die sich über mehrere Ressorts erstrecke. Eine Tätigkeit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH sei kein Präjudiz für eine Bevorzugung ihres Ressorts bei der Zuteilung von Fördermitteln.

Anschließend erklärte sie, Minister Dr. Nils Schmid sei ein arbeitsamer Mensch, der ohne Weiteres in der Lage sei, die zusätzlichen Mandate wahrzunehmen.

Auf den Hinweis eines CDU-Abgeordneten auf das Vorhaben von Minister Dr. Nils Schmid, sich vormittags seiner Tochter widmen zu wollen, stellte sie klar, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der neuen Landesregierung sehr wichtig und werde auch innerhalb des Kabinetts ernst genommen.

Abschließend erklärte sie, die Vorlage beschränke sich deshalb auf Minister, weil deren Tätigkeit in Organen wirtschaftlicher Unternehmen einer Ausnahmegenehmigung des Landtags bedürfe. Gleichwohl sage sie zu, dem Ständigen Ausschuss auch eine Zusammenstellung der Zugehörigkeit von Staatssekretären zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen zuzuleiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, womit es zusammenhänge, dass das Mandat des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH laut Vorlage zweimal vergeben werden solle, nämlich zum einen an Minister Dr. Nils Schmid und zum anderen an Ministerin Theresia Bauer, und fügte hinzu, „Doppelspitzen“ seien bei derartigen Mandaten bisher nicht üblich gewesen.

Weiter führte er aus, viele Ausnahmegenehmigungen würden offenbar auf Vorrat beantragt; denn nicht alle in der Vorlage aufgeführten Mandate seien derzeit frei. Auch angesichts dessen, dass nach einer früheren Neubesetzung der Gremien der LBBW zum Ausgleich bei der Baden-Württembergischen Bank und der L-Bank auch die Opposition beteiligt worden sei, gehe er davon aus, dass die beantragten Mandate für Minister Dr. Nils Schmid im Bankenbereich als Vorratsbeschluss aufgefasst würden, sodass nicht alle Mandate gleichzeitig von ihm persönlich wahrgenommen würden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, nach dem derzeit gültigen Universitätsmedizingesetz führe der Wissenschaftsminister den Vorsitz in der Gewährträgerversammlung. Er vermisse in der Vorlage jedoch einen entsprechenden Antrag auf eine hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung. Ihn interessiere, ob dies vergessen worden sei.

Die Ministerin im Staatsministerin antwortete, das Gesetz, auf das sich der Abgeordnete beziehe, sei ihres Wissens zwar schon beschlossen, jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Präsidium habe beschlossen, dass der Landtag zumindest derzeit niemanden in die Gewährträgerversammlung nach § 93 des Universitätsmedizingesetzes entsende, weil die Landesregierung kurzfristig eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Universitätsmedizingesetzes angekündigt habe, wonach keine Gewährträgerversammlung mehr vorgesehen sei.

Im Übrigen sei es in der Vergangenheit üblich gewesen, dass Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auch von der Opposition mitgetragen würden. Er empfehle, auch künftig einen solchen Umgang miteinander zu pflegen. Er hielte es für stillos, dazu überzugehen, beantragte Ausnahmegenehmigungen infrage zu stellen, was einen Wechsel in der Parlamentskultur bedeuten würde. Im Übrigen sehe er auch keinen Bedarf für eine Aussprache im Plenum über den Antrag der Landesregierung auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.

Die Ministerin im Staatsministerium teilte mit, die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition auch in Gremien würden selbstverständlich beibehalten. In der Vorlage gehe es jedoch lediglich um Ausnahmegenehmigungen für Mitglieder der Landesregierung.

Anschließend gab sie bekannt, bereits am Morgen sei aufgefallen, dass nicht beide erwähnten Mitglieder der Landesregierung Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH werden sollten, sondern einer Vorsitzender und einer stellvertretender Vorsitzender. Die Landesregierung werde die Zuordnungen noch einmal prüfen.

Die Vorlage enthalte im Übrigen einen weiteren Fehler; denn der Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz solle nicht Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG werden, sondern Aufsichtsratsmitglied der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, es sei durchaus beabsichtigt, Anträge der Landesregierung auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen genauso passieren zu lassen wie in der Vergangenheit. Es sei jedoch neu, dass für mehrere

Bankenmandate ein einziger Minister vorgesehen sei, doch dies sei angesichts der bisherigen Praxis, nach der auch Vertreter der Opposition berücksichtigt worden seien, sicher nur ein Vorratsbeschluss.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, auch seine Fraktion beabsichtige nicht, gegen den vorliegenden Antrag der Landesregierung zu stimmen. Doch das Formulieren von Fragen müsse erlaubt sein.

Anschließend äußerte er unter Hinweis auf den erwähnten Präsidiumsbeschluss, er halte es für einen schwierigen Vorgang, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz mit dem Hinweis darauf, dass die Landesregierung angekündigt habe, einen neuen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der wohl letztlich auch verabschiedet werde, derzeit nicht anzuwenden. Der Respekt des Parlaments vor sich selbst gebiete es vielmehr, Gesetze, die das Parlament verabschiedet habe, zu beachten, bis das Parlament etwas anderes entschieden habe, oder zumindest bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliege, der auch das erforderliche Anhörungsverfahren durchlaufen habe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, mit der Aussage der Ministerin im Staatsministerium zur beantragten Ausnahmegenehmigung, damit die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH tätig werden könne, sei er nicht einverstanden. Denn in diesem Gremium gehe es im Wesentlichen um die Verteilung finanzieller Mittel. Ihn interessiere, warum dieses Mandat nicht von einem Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, sondern von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wahrgenommen werden solle.

Die Ministerin im Staatsministerium erklärte, sie fühle sich nicht berufen, im Ausschuss über die Debatten zu sprechen, die regierungsintern geführt worden seien, sondern beschränke sich auf die Aussage, dass aus den Bereichen, die mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH zusammenhingen, einer ausgewählt worden sei, ohne dass daraus inhaltliche Schlüsse gezogen werden könnten. Mit einer inhaltlichen Schwerpunktverschiebung sei diese Personalauswahl nicht verbunden.

Abschließend merkte sie an, mit dem vorliegenden Antrag der Landesregierung würden in der Tat auch Vorratsbeschlüsse begehrt; denn es gehe ausdrücklich um bereits freie oder voraussichtlich frei werdende Mandate.

Der Ausschussvorsitzende verlas einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum *(Drucksache 15/27)*.

Der Ausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ein Abgeordneter der CDU bat die Ministerin im Staatsministerium, dem Landtag bis zur Beschlussfassung im Plenum einen in jeder Hinsicht korrekten Antrag der Landesregierung zukommen zu lassen.

Die Ministerin im Staatsministerium sagte dies zu.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung ging ein korrigierter Antrag der Landesregierung *(Drucksache 15/20 – Modifizierte Fassung)* ein.

09. 06. 2011

Berichterstatter:

Bernd Hitzler